

Thomas Redelberger  
Westerwaldring 24  
63853 Mömlingen

1. Juli 2004

Landratsamt Miltenberg  
Straßenverkehrsbehörde  
Brückenstraße 2

63897 Miltenberg

Antrag auf eine Lichtzeichenanlage mit Handschalter für die Kreuzung „Spessartstraße - Kreisstraße - Hauptstraße“ in Mömlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinderunfälle gehören nach wie vor zum traurigsten Kapitel unserer autoorientierten Gesellschaft. Immer noch verunglücken hierzulande Jahr für Jahr etwa 45.000 Kinder unter 15 Jahren bei Straßenverkehrsunfällen.

Sehr leicht werden die kleinsten Verkehrsteilnehmer übersehen und missachtet. Weil Kinder Entfernungen und Geschwindigkeiten noch nicht so gut einschätzen können wie Erwachsene und oft spontan reagieren, sind sie besonders gefährdet. Gerade Schulanfänger, die größtenteils sich noch nicht sicher im Straßenverkehr bewegen können, bedürfen besonderer Sicherungsmaßnahmen.

Die vorhandenen Mittelinseln auf der Kreuzung „Spessartstraße - Kreisstraße - Hauptstraße“ in Mömlingen stehen in keiner Relation zu den tatsächlich vorhandenen Gefahren. Sie mögen zwar älteren, gebrechlichen Menschen das „Spießrutenlaufen“ über die Straße erleichtern, bieten jedoch Kindern keinen Schutz. Ich überquere selbst täglich öfters zu Fuß diese Kreuzung und habe beobachtet, dass diese „Rettungsinseln“ vor allem Grundschulern bei der Abschätzung von Geschwindigkeit und Entfernungen nichts nützen. Kinder können nicht abschätzen, ob der Fahrer durchfährt oder so freundlich ist, anhält und die Kinder die Straße überqueren lässt.

Am Morgen, wenn die Kinder zur Schule gehen haben es viele Autofahrer eilig zum Arbeitsplatz zu kommen. Hier ist es sogar verständlich, dass die Autofahrer auf ihr Vorfahrtsrecht bestehen.

Leider beachtet kaum ein Fahrzeugführer den § 3 Abs. 2 a StVO: „Fahrzeugführer müssen sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.“ Das liest sich gut auf dem Papier. Die Realität sieht anders aus. An dieser Kreuzung besteht Lebensgefahr für unsere Kinder!

Wer das Fahrverhalten an dieser Kreuzung in Mömlingen über einen längeren Zeitraum beobachtet hat, wird feststellen, dass viele Auswärtsfahrende schon vor der Kreuzung beschleunigen und schneller als mit Ortsgeschwindigkeit sie überfahren. Die von Pflaumheim kommenden Fahrzeuge fahren bergab, rasen am Ortschild vorbei und haben auch an der Kreuzung ihr Tempo nur wenig reduziert.

Eine Veranlassung, Fußgänger die Kreuzung überqueren zu lassen, ist für die Fahrzeugführer aus beiden Richtungen nicht vorhanden, da Werte wie Rücksicht und Zuvorkommenheit nur eine geringe Bedeutung in unserer schnelllebigen Zeit haben.

Was nützt es da, dass diese Kreuzung Messpunkt im Kontrollplan der Polizeiinspektion Obernburg ist. Nach meinen Beobachtungen werden die „Radarfallen“ auf der geraden Strecke sehr leicht im voraus gesehen. Die Autofahrer bremsen rechtzeitig ab. Und wer sie übersehen hat wird von den anderen Autofahrern gewarnt langsamer zu fahren. Logischerweise kann demzufolge nur ein geringer Teil der chronischen „Raser“ bei einer Radarkontrolle erfasst werden. Es liegt auf der Hand, dass gemäß der relativ geringen Fahrzeugzahl, bei denen eine erhöhte Geschwindigkeit festgestellt wurde, der Eindruck entsteht, dass die Kreuzung „Spessartstraße - Kreisstraße - Hauptstraße“ ungefährlich sei. Ich bin der Ansicht, dass die besten Geschwindigkeitskontrollen vom geschlossenen Zivilfahrzeug aus gemacht werden können. Noch erfolgreicher wäre ein ständig vorhandener „Starenkasten“ für eine permanente Radarkontrolle.

Ohne Ampelanlage ist der Autofahrer laut StVO nicht verpflichtet bei dieser Kreuzung anzuhalten. In der Praxis ist jedoch das Vorrangverhältnis zwischen Fußgänger und Autofahrer häufig unklar. Die derzeitige Gestaltung der Kreuzung ist ungenügend. Eine Ampel würde klare Verhältnisse schaffen. Sollte ohne Ampelanlage ein Kind auf der Kreuzung verunglücken, wäre der Autofahrer demnach sogar im Recht, weil man ihm die Vorfahrt genommen hat. Wahrscheinlich würde den Eltern sogar noch unterlassene Aufsichtspflicht vorgeworfen werden. Neben den körperlichen Schäden, die ein Kind dann zu tragen hat, kommen noch die finanziellen Nachteile für die Familie. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Wer hat nun Vorrang in unserer Gesellschaft, das Auto oder das Leben unserer Kinder?

...

Wir haben einen Sohn, der die 3. Klasse besucht. Im nächsten Schuljahr wird unser zweiter Sohn mit vier weiteren Kindern aus dem Westerwaldring die 1. Klasse besuchen. Wir und andere Eltern machen uns große Sorgen, wenn im September die Schule beginnt. Da in den meisten Familien beide Elternteile berufstätig sind und sich nicht genügend Erwachsene finden lassen, die einen Schülerlotsendienst an dieser Kreuzung übernehmen könnten, ist eine „Drückampel“ die einzige Möglichkeit, unsere Kinder sicher über diese große Kreuzung zu leiten.

Zum Zeitpunkt, als die Kreuzung gebaut wurde, gab es noch weniger Autos, die sie passierten und in den angrenzenden Wohngebieten weniger Kinder. Durch das neue Wohngebiet „Höckelsgrund II“ hat sich die Lage geändert.

Die für die Fußgänger verschlechterte Situation erfordert ein Umdenken und bessere Maßnahmen für die Sicherheit der Fußgänger und die Sicherung des Schulweges. Für die Anlieger ist die Kreuzung auf langer Strecke die einzige Überquerungsmöglichkeit.

Die Kabel für eine Lichtanlage wurden beim Bau der Kreuzung bereits mit eingebaut. Jetzt ist es an der Zeit, dass diese auch genutzt werden. Die Verantwortlichen sind aufgerufen, eine fußgängerfreundliche Entscheidung vor allem zum Wohle unserer Kinder zu treffen und nicht erst zu warten bis ein Kind verunglückt. Für uns Eltern sind die „Richtlinien für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 84), bei der die Fußgänger- und Autofrequenz pro Stunde zählen nicht relevant, sondern die Gefahr, dass ein Kind durch einen Autounfall verletzt wird oder sterben muss. Leider ist es eine Tatsache, dass erst „etwas passieren muss“, bis manche Behörden vernünftige Entscheidungen treffen.

Vor Jahren schon hatte nach meinen Informationen unser Altbürgermeister Rudi Göhler an dieser Kreuzung einen Unfall als Fußgänger gehabt, weil ein Autofahrer auf sein Vorfahrtsrecht bestanden hatte.

In Pflaumheim gibt es eine Lichtanlage mit Automatik. Sie schaltet bei zu schnellem Fahren für den Autofahrer auf Rot. Für die ganze Ortsdurchfahrt gilt Tempo 30. Innerhalb des Ortes gibt es einen „Zebrastrifen“ und ein elektr. Tempo-Hinweisschild. Warum sollte es nicht auch in Mömlingen möglich sein, eine Ampelanlage bei der ortsgrößten Kreuzung zu installieren. Bei einer „roten Ampel“ wird es keinen Autofahrer mehr geben, der den Vorrang der Fußgänger und insbesondere der ABC-Schützen missachtet. Ich hoffe, dass die entsprechenden Behörden die Möglichkeit haben, eine Ampelanlage an dieser Kreuzung in Mömlingen aufzustellen.

...

Aus diesen Gründen beantrage ich hiermit eine Ampelanlage mit Handschalter für die Kreuzung „Spessartstraße - Kreisstraße - Hauptstraße“ in Mömlingen.

Wünschenswert wäre eine baldige Einrichtung, da das neue Schuljahr in zwei Monaten beginnt. Ich bitte um Benachrichtigung über die Maßnahmen, die seitens der zuständigen Behörde getroffen werden. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

*Thomas Rudelberger*

Kopien dieses Schreibens gehen an:  
Bürgermeister Edwin Lieb  
Schulleiter Wilfried Bernhard  
Elternbeirat der Volksschule Mömlingen  
Familien im Westerwaldring  
weitere Eltern